

Informationen zum Straßenbaureferendariat

Wie läuft das Straßenbaureferendariat ab?

- Das Referendariat beginnt jeweils am 1. April eines Jahres und dauert zwei Jahre. Sie befinden sich während dieser Zeit in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf.
- Es erfolgt eine Zuweisung zu einem der vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen) als Ausbildungsbehörde.
- Sie lernen verschiedene Dienststellen und unterschiedliche Verwaltungsebenen (Regierungspräsidium, Landratsamt, Stadt, ggf. Ministerium) kennen einschließlich der dazu gehörenden Aufgaben rund um Bundes- und Landesstraßen, Rad(schnell)wege -, Brücken- und Tunnelbau sowie deren Planung, Erhaltung und Betrieb.
- Sie gestalten die (Straßen-)infrastruktur in Baden-Württemberg mit, lernen Großprojekte zu managen, vertreten Bund und Land als Bauherr und verknüpfen technisches Fachwissen mit Recht und Verwaltung.
- Sie nehmen an Lehrgängen zu unterschiedlichen Themen teil (z.B. verwaltungs- und straßenbaunahe Rechtsgebiete, Führung und Kommunikation).
- Sie schließen das Referendariat mit der Großen Staatsprüfung ab.
- Während des Baureferendariats erhalten Sie Anwärterbezüge nach dem Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (ca. 2.265,00 € brutto im Monat; es erfolgt kein Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen).

Wo finden Sie nähere Informationen zum Straßenbaureferendariat?

Nähere Informationen zur Ausbildung und Prüfung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Straßen finden Sie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst – APrOBau hD in der aktuell gültigen Fassung und auf unserer Homepage unter www.vm.baden-wuerttemberg.de
> Service > Stellen und Ausbildung > Straßenbaureferendariat.

Wen suchen wir?

- Sie haben einen für die Tätigkeit in der Straßenbauverwaltung geeigneten Diplom- oder Master-Studiengang an einer Universität/Technischen Hochschule oder einen akkreditierten Master-Studiengang an einer Fachhochschule erfolgreich abgeschlossen. Geeignet ist insbesondere ein Bauingenieurstudium oder ein ähnlicher Studiengang mit starken Bezügen zum Straßenwesen (bspw. Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Bau; Infrastrukturmanagement).
- Sie sind flexibel und haben Interesse an vielfältigen Aufgaben auf verschiedenen Verwaltungsebenen.
- Sie arbeiten gerne mit Menschen verschiedener Fachrichtungen zusammen, um gemeinsam kreative Lösungen und innovative Ideen zu entwickeln.
- Sie bringen hervorragende theoretische Kenntnisse mit und freuen sich darauf, diese in der Praxis einzusetzen.
- Sie führen gerne Verhandlungen und scheuen sich nicht, Ihre Ergebnisse zu präsentieren und Verantwortung sowie ggf. eine Führungsfunktion zu übernehmen.
- Sie erfüllen die persönlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis.

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **21. November 2021** unter Angabe der Kennziffer **VM-3-617** über unser Online-Bewerberportal. Dieses finden Sie im Internet auf der Homepage des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg unter „Stellenangebote“ oder hier:

<https://bewerberportal.landbw.de/vm/index.html>

Das Ministerium für Verkehr möchte den Anteil an Frauen im technischen Bereich erhöhen und ist deshalb an Bewerbungen von Frauen sehr interessiert. Schwerbehinderte Bewerber werden bei entsprechender Eignung vorrangig eingestellt. Die Schwerbehinderteneigenschaft ist durch eine Kopie des Ausweises nachzuweisen.

Das Auswahlverfahren wird voraussichtlich im Dezember 2021 durchgeführt.

Bewerbungen in Papierform oder E-Mail können leider nicht berücksichtigt werden.

Wenn Sie eine Zusage für das Straßenbaureferendariat erhalten, benötigen Sie unter anderem noch folgende Unterlagen:

- Erklärungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse und über Strafverfahren
- Belehrung und Erklärung über die Pflicht zur Verfassungstreue
- Aktuelles ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung für das Beamtenverhältnis auf Widerruf
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes).

Wir informieren Sie rechtzeitig, wenn Sie diese Unterlagen vorlegen müssen.

Mit der Zulassung zum Baureferendariat und dem Bestehen der Großen Staatsprüfung wird kein Anspruch auf eine spätere Verwendung im öffentlichen Dienst begründet. Bei entsprechender Flexibilität und erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes gibt es gute Übernahmechancen.